

Peter Lerche

Verbeamtung als Verfassungsauftrag?

Rechtsgutachten zu Verfassungsfragen des öffentlichen Dienstes — Insbesondere zur Frage, ob das Grundgesetz die Verbeamtung der dienstordnungsmäßig angestellten Personen bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fordert und in welcher Weise diese Forderung gegebenenfalls zu realisieren ist.



Godesberger Taschenbuch-Verlag GmbH

Inhaltsübersicht

Seite

A) Verbeamtung als Verfassungsauftrag?

I. Gegenwärtige Gesetzeslage:	9
II. Das „öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis“ Im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG:	12
1. Allgemeines	12
2. „Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis“ meint das Berufsbeamtenverhältnis	12
a) Entstehungsgeschichte	13
b) systematischer Zusammenhang	13
c) Innere Legitimation trotz soziologischer Wandlungen	14
3. Die Sonderfragen des „beamtenähnlichen“ Dienst- verhältnisses	15
4. Insbesondere zur Definierbarkeit des gewollten öffentlich-rechtlichen Charakters	19
5. Ergebnis zu II	20
III. Die „hoheitsrechtlichen Befugnisse“ Im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG:	20
1. Der Begriff der „hoheitsrechtlichen Befugnisse“	21
2. Ausnahmen für spezifische Funktionen	23
3. Keine Einschränkung auf die Eingriffsverwaltung möglich	24
a) Gegenmeinungen	24
b) Kritik dieser Lehren	25
aa) aus der Entstehungsgeschichte einschließlich mangelnder Unterscheidbarkeit zwischen Eingriffs- und Leistungsverwaltung in der hier interessierenden Beziehung	25
bb) Widerlegung unzutreffender Argumentationen	27
4. Keine Überdehnung des Begriffs der „hoheitsrecht- lichen Befugnisse“ zulässig	30
5. Gegen Sinnentleerungen dieses Begriffs	32

	Seite
IV. Üben die DO-Angestellten hoheitsrechtliche Befugnisse im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG aus?:	35
1. Subsumtion unter das entwickelte Begriffsverständnis	35
2. Bestätigung durch literarische Konzeptionen auch andersartiger Konstruktion	38
3. Bedeutung der Praxis des Normgebers	40
a) angesichts der materiellen Annäherung des DO-Status an den Beamtenstatus	40
b) angesichts der Einräumung des Beamtenstatus in parallelen Bereichen	43
4. Innere Sachverbindung des Berufsbeamtentums mit der Sozialleistungsverwaltung	46
5. Ergebnis zu IV	48
V. Einschränkungen des Verfassungsauftrags des Art. 33 Abs. 4 GG:	48
1. Art. 33 Abs. 4 GG als Muß- oder Sollvorschrift	49
2. Das Problem der Realisation in zeitlicher Hinsicht	49
3. Die Voraussetzung der „ständigen Aufgabe“ im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG	50
4. Die Tragweite der Einschränkung „in der Regel“ im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG und die DO-Angestellten	51
a) Nichtberücksichtigung des Verfassungsauftrags nur bei „Ausnahmen“ zulässig	51
b) und nur in sachlich begründeten Fällen	52
5. Ergebnis zu V	53
B) Die Zuständigkeitsfrage und verwandte Probleme	54
I. Die Kompetenzlage bei Übernahme der DO-Angestellten als Bundesbeamte:	55
1. Ausschließliche Bundeskompetenz	55
2. Befugnis zur Übernahme in den Bundesbeamten-Status	55
3. Nichtmaßgebliche Aspekte	56

II. Die Kompetenzlage bei Übernahme der DO-Angestellten als Landesbeamte:	56
1. Antwort zunächst abhängig von der heutigen Rechtsnatur des DO-Rechts, soweit auf landesunmittelbare BGen bezogen	56
2. Dies wiederum abhängig von Art. 124 f. GG	57
3. Art. 124 GG scheidet aus	57
4. Die Fragestellung zu Art. 125 GG: Sozialversicherungsrecht oder öffentliches Dienstrecht?	57
5. Bei Zuordnung zum Sozialversicherungsrecht:	58
a) läge Bundesrecht vor	58
b) würde der Bund kompetenter Adressat des Auftrags aus Art. 33 Abs. 4 GG sein	58
6. Bei Zuordnung zum öffentlichen Dienstrecht	59
a) Materie des Art. 75 Nr. 1 GG einschlägig	
b) heutige Qualität der maßgeblichen Normen also Landesrecht (Art. 125 GG scheidet aus)	60
c) daher wären zunächst die Länder kompetenter Adressat des Auftrags aus Art. 33 Abs. 4 GG	60
d) Dies schließt jedoch Bundeskompetenz nach Art. 70 ff. GG nicht aus	60
e) Art. 74a GG nicht einschlägig	61
f) Bundeskompetenz aus Art. 75 Nr. 1 GG	61
g) Ergebnis zu 6	62
7. Ergebnis zu II	63